

**Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung**

zum 31. Dezember 2021

Ostasiatischer Verein e. V.
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg



HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Grundlagen des Vereins	1
1. Rechtliche Grundlagen des Vereins	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Zweck des Vereins	2
1.3 Organe des Vereins	2
2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Vereins	4
3. Mitarbeiter und betriebliche Altersversorgung	4
4. Steuerliche Grundlagen des Vereins	4
III. Rechnungswesen	5
IV. Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021	5
V. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk	7
VI. Erläuterungsteil	8
VII. Anlagen	15

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 des

Ostasiatischen Vereins e.V.

Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg

- nachstehend kurz "Verein" genannt -

wurde unserer Gesellschaft durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Vereins erteilt. Die Prüfung erfolgte im November und Dezember.

Der Durchführung der Prüfung lagen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch für unsere Verantwortung im Verhältnis zu Dritten gelten.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen beachtet. Die Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, eine Beurteilung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu ermöglichen. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten und besondere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Beachtung der Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Zollgesetzes fielen nicht unter den erteilten Auftrag. Wir haben bei unseren Prüfungen keinen Anlass gefunden, Unregelmäßigkeiten bzw. einen mangelnden Versicherungsschutz und die Nichtbeachtung von Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Zollgesetzes zu vermuten.

Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezog sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit der Jahresrechnung zusammenhängen. Nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Beachtung der Vorschriften des § 5 KStG, § 3 GewStG und der §§ 51 ff. AO, welche die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit betreffen.

Erforderliche Auskünfte und Nachweise wurden uns bereitwillig von Herrn Jens Mickan für das Rechnungswesen erteilt. Die allgemein übliche Vollständigkeitserklärung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Frau Almut Rößner befindet sich bei unseren Akten.

II. Grundlagen des Vereins

1. Rechtliche Grundlagen des Vereins

1.1 Allgemeines

Die geltende Fassung der Satzung wurde am 16. November 2018 von der Mitgliederversammlung genehmigt und anschließend ins Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Tag der letzten Eintragung: 14. Februar 2019.

Der Verein führt den Namen "Ostasiatischer Verein e. V."

Ordentliche Mitglieder können alle natürlichen und juristischen in- und ausländischen Personen sein, die an der Förderung der Beziehungen zu den Ländern des Tätigkeitsbereiches des Vereins interessiert sind.

Sitz des Vereins ist Hamburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Tätigkeitsbereich des Vereins ist auf Ost-, Südost- und Südasien sowie Australien, Neuseeland und die Länder des Südpazifiks einschließlich Papua-Neuguinea ausgerichtet.

1.2 Zweck des Vereins

"Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Der Verein fasst die an seinem Tätigkeitsbereich interessierten Personen, Firmen und Organisationen zusammen. Er fördert selbstlos Belange der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und humanitärem Gebiet, die sich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und seinem Tätigkeitsbereich ergeben. Dies trifft besonders auf die Verständigung der Völker, die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Gebiete und zwischen denselben, die Handelsförderung der Entwicklungsländer sowie die zur Verbesserung des wechselseitigen Verstehens erforderliche Information und Ausbildung auf den Gebieten der Sprache, der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und der Kulturen." (Auszug aus der Satzung).

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und ist selbstlos tätig.

1.3 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. das Präsidium
- b. der Vorstand
- c. der Beirat
- d. die Mitgliederversammlung

Zu a. Präsidium

Dem Präsidium gehörten in 2021 folgende Damen und Herren an:

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken
Matthias Claussen
C. Michael Illies
Frank Brockmann
Prof. Thomas Bauer
Dr. Martin Bruder Müller
Cedrik Neike
Dr. Ing. Mathias Kammüller
Stefan Messer
Dr. Arnd Nenstiel
Matthias Zachert
Prof. Dr. Jochem Heizmann
Dr. Philipp Meyer
Dr. Sabine Stricker-Kellerer
Alexander von zur Mühlen

Zu b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung aus den ordentlichen Mitgliedern für die Dauer von drei Jahren persönlich gewählt werden. Die Wiederwahl ist zulässig.

als Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, München

als Stellvertreter: Matthias Claussen, Bremen

C. Michael Illies, Hamburg

als Schatzmeister: Frank Brockmann, Hamburg

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden zusammen mit mindestens 4 weiteren Vorstandsmitgliedern das Präsidium, dem der Vorstand einen Teil seiner Aufgaben übertragen kann.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB - gesetzliche Vertretung - setzt sich gemäß Satzung aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und einem etwaigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied zusammen. Geschäftsführendes alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied ist ab Februar 2019 Frau Almut Rößner.

Zu c. Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens weiteren 15 Damen und Herren. Er berät und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit. Der Beirat wird vom Vorstand für die Dauer seiner Amtsperiode berufen. Die Wiederberufung ist zulässig.

Der Beirat tagt nur in Gemeinschaft mit dem Vorstand.

Zu d. Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. November 2021 hat uns vorgelegen. Angesichts der Corona-Pandemie kam hierbei das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ (Corona-Abmilderungsgesetz) welches der Bundestag am 25.03.2020 beschlossen hatte, zur Anwendung. Gemäß Art. 2 § 5 Abs. 2 führte der OAV erstmals eine Mitgliederversammlung sowie Abstimmungen in digitaler Form durch.

Die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 wurde auf dieser Mitgliederversammlung erläutert und genehmigt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Vereins

Die wesentliche Aufgabe des Vereins besteht in der Betreuung der Mitglieder. Daneben werden Projekte und Veranstaltungen durchgeführt, sowie sich an Veranstaltungen anderer Organisationen beteiligt.

Die geplanten Hauptveranstaltungen sind das Ostasiatische Liebesmahl, die OAV-Jahrestagung, die zusammen mit dem kleinen Liebesmahl pandemiebedingt im Berichtsjahr durchgeführt werden.

Der Asien-Pazifik-Ausschuss, an dem der OAV als einer der fünf Trägerverbände (neben DIHK, BDI, Bankenverband und BGA) beteiligt ist, konnte seine Arbeit in den bilateralen Gremien im Berichtsjahr fortsetzen. Der OAV ist in die organisatorische und inhaltliche Betreuung der APA-Gremien eingebunden. Einzelne OAV-Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Sprecher von APA-Gremien.

3. Mitarbeiter und betriebliche Altersversorgung

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der OAV 15 Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter). Hinzu kam noch ein externer Mitarbeiter, der für die Buchhaltung zuständig ist, sowie eine von der GIZ entsandte Business Scout for Development Mitarbeiterin. Im Laufe des Geschäftsjahres waren immer wieder auch Praktikanten beschäftigt.

Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung bestehen gegenüber der Witwe eines ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes. Dieser Pensionsverpflichtung liegt eine Zusage zugrunde, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurde.

4. Steuerliche Grundlagen des Vereins

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat in den Jahren 2019 - März 2022 eine Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2014 - 2016 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG als gemeinnützige Vereinigung vorliegen.

Mit Prüfungsbericht vom 9. März 2022 hat das Finanzamt festgestellt, dass bei der Förderung von wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder es grundsätzlich an Selbstlosigkeit und damit an der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit fehlt.

Die tatsächliche Geschäftsführung dient damit nicht ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, Zwecken. Die Steuerbegünstigung nach §5 (1) Nr. 9 KStG und nach §3 Nr. 6 GewStG ist nach Prüfung nicht mehr zu gewähren.

Von den Aktivitäten des Vereins, insbesondere aber von den wirtschaftspolitischen Aktivitäten profitieren auch Unternehmen mit wirtschaftlichen Interessen im Asia-Pazifik-Raum, die keine Vereinsmitglieder sind. Damit kommt die Tätigkeit des Vereins allen Unternehmen mit vorgenannten Geschäftsbeziehungen zugute. Nach seiner tatsächlichen Betätigung kann der Verein als Länderverein und damit als Wirtschaftsverband eingestuft werden. Der Verein wird nach Prüfung aufgrund seiner tatsächlichen Betätigung als Berufsverband eingeordnet und ist damit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der unterhaltene wirtschaftliche Geschäftsbetrieb betrifft im Wesentlichen sonstige Veranstaltungen, daneben die Umlagen für das große und das kleine Liebesmahl und Anzeigenerlöse.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist steuerpflichtig gemäß §§ 14 und 64 Abgabenordnung. Der Freibetrag von Euro 5.000,00 nach § 24 Satz 1 KStG und § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG wurde – nach den uns vorgelegten Unterlagen – im Berichtsjahr nicht überschritten.

III. Rechnungswesen

Grundlage der Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Berichtsjahr über einen PC unter Einsatz des Buchhaltungsprogramms Rechnungswesen pro der Datev e.G. Die Buchungen des Berichtsjahres 2021 wurden in zahlreichen Stichproben an Hand der Belege geprüft. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ging aus von der durch uns geprüften Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020. Von dem richtigen und vollständigen Vortrag der Zahlen dieser Vermögensübersicht zum 1. Januar 2021 haben wir uns überzeugt.

Von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen ordnungsmäßiger Handhabung haben wir uns überzeugt.

IV. Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Anlehnung an die §§ 266 und 275 HGB aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten wurden ordnungsgemäß ermittelt. Am Abschlusstichtag bestehende Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung erkennbar waren, wurden durch Bilanzierung ausreichender Rückstellungen berücksichtigt.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die einzelnen Posten der Jahresrechnung sind im Erläuterungsteil besprochen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins ist aus den Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 ersichtlich. Auf weitergehende Erläuterungen wird verzichtet.

V. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Buchführung und die Jahresrechnung keine Beanstandungen zu erheben, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen müssten.

Die Geschäftsführung erteilte sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung in der allgemein üblichen schriftlichen Erklärung.

Daher erteilen wir unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

"Die Buchführung, die Vermögensübersicht und die Jahresrechnung des Ostasiatischer Verein e.V., Hamburg, zum 31. Dezember 2021 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung."

Hamburg, 5. Dezember 2022

Herden Böttinger Borkel Neureiter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jürgen Munstermann
Wirtschaftsprüfer



VI. Erläuterungsteil

Aufgliederung und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	<u>10.936,00</u>
(31.12.2020: EUR		0,00)

EDV-Software, entgelt. erworben

Entwicklung zu Restbuchwerten

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stand zum 01.01.2021	0,00	0,00
Zugang	11.580,00	0,00
Abgang	0,00	0,00
Abschreibungen	-644,00	0,00
Stand zum 31.12.2021	<u>10.936,00</u>	<u>0,00</u>

Sachanlagen

Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>16.780,00</u>
(31.12.2020: EUR		22.023,00)

Entwicklung zu Restbuchwerten

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stand zum 01.01.2021	22.023,00	21.123,00
Zugang	3.701,28	7.749,07
Abgang	0,00	0,00
Abschreibungen	-8.944,28	-6.849,07
Stand zum 31.12.2021	<u>16.780,00</u>	<u>22.023,00</u>

Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 4 bzw. 5 Jahren.

Finanzanlagen

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>0,51</u>
(31.12.2020: EUR		0,51)

	<u>EUR</u>
ursprüngliche Anschaffungskosten	1.022,58
kumulierte Abschreibungen	1.022,07
Restbuchwert	<u>0,51</u>

Der Verein hat in 1994 eine Beteiligung an der Asien-Pazifik-Institut für Management GmbH, Hamburg, mit einem Geschäftsanteil von nom. DM 2.000,00 an dem DM 50.000,00 betragenden Stammkapital erworben. Aufgrund der in den Vorjahren eingetretenen Verluste, die zu einer weitgehenden Aufzehrung des Stammkapitals führten, wurde die Beteiligung in 1996 auf einen Erinnerungswert von DM 1,00 abgeschrieben.

Der in 1998 gefasste Liquidationsbeschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss aufgehoben. Die Gesellschaft wird daher weitergeführt. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb bisher ohne wirtschaftlichen Erfolg aufgenommen. Eine Wertzuschreibung ist somit nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	260.916,29
	(31.12.2020: EUR	223.305,26)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pauschalwertberichtigungen	-18.000,00	-24.500,00
kreditorische Debitoren	<u>278.916,29</u>	<u>247.805,26</u>
	<u>260.916,29</u>	<u>223.305,26</u>

sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	0,00
	(31.12.2020: EUR	1.192,74)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	600,00
Umsatzsteuer	0,00	-16.368,16
Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	16.868,96
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>91,94</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.192,74</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	670.418,46
	(31.12.2020: EUR	793.616,96)
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Hauptkasse	758,75	159,10
US-Dollar-Kasse	369,34	296,69
Unicredit AG	430.023,37	566.495,80
Unicredit AG Mitgliedsbeiträge	239.267,00	4.638,89
Deutsche Bank Festgeld	<u>0,00</u>	<u>222.026,48</u>
	<u>670.418,46</u>	<u>793.616,96</u>

Zu: Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand der Kasse stimmt mit dem Kassenbericht vom Dezember 2021 und dem Kassenaufnahmeprotokoll vom 31. Dezember 2021 überein. Die in US-Dollar geführte Kasse wurde mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Zu: Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Salden sind durch Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Eigenkapital**Gewinnrücklagen****freie Rücklagen**

EUR 539.830,68
(31.12.2020: EUR 619.933,81)

	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2021	619.933,81	615.882,91
Entnahme	-80.103,13	0,00
Zuführung	0,00	4.050,90
Stand zum 31.12.2021	539.830,68	619.933,81

gebundene Rücklagen

EUR 27.716,00
(31.12.2020: EUR 22.023,00)

	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2021	22.023,00	21.123,00
Entnahme	-9.588,28	-6.849,07
Einstellung	15.281,28	7.749,07
Stand zum 31.12.2021	27.716,00	22.023,00

Die Rücklage wurde in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aufgelöst. Es erfolgte eine Einstellung in Höhe der Neuzugänge abzüglich der Abgänge (Restbuchwerte) des Geschäftsjahres zum Anlagevermögen.

Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

EUR 18.900,00
(31.12.2020: EUR 20.300,00)

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellungen	20.300,00	0,00	1.400,00	0,00	18.900,00
	20.300,00	0,00	1.400,00	0,00	18.900,00

sonstige Rückstellungen

EUR 122.100,00
(31.12.2020: EUR 141.600,00)

	01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Berufsgenossenschafts- beiträge	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Steuerberatungskosten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Prüfung	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
noch nicht abgerechnete Leistungen	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00
Veranstaltungen	33.000,00	33.000,00	13.000,00	13.000,00
Instandhaltung Büro	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Kontaktstelle Mongolei	62.500,00	0,00	0,00	62.500,00
Betriebsprüfung (RA)	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
ausstehender Urlaub	23.000,00	23.000,00	5.000,00	5.000,00
Betriebskosten Büro	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Reisekosten Vietnam	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	141.600,00	76.100,00	56.600,00	122.100,00

Verbindlichkeiten**sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 141.265,23
(31.12.2020: EUR 125.342,31)

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	26.183,32	33.666,57
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	348,34	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	1.427,11	0,00
kreditorische Debitoren	1.805,92	5.189,71
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-2.787,48	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	666,06
Sonstige	37.472,14	85.819,97
Umsatzsteuer 16 %	1.667,20	0,00
Projekt KVP Sri Lan ka	75.187,33	0,00
Aufzuteilende Vorsteuer 19%	-38,65	0,00
	141.265,23	125.342,31

Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 116.939,35
(31.12.2020: EUR 128.439,35)

Ausgewiesen werden bereits eingegangene Zahlungen für die Jubiläumsveranstaltung "100. Liebesmahl" in 2020.

Umsatzerlöse		EUR 957.514,35
	(2020:	EUR 1.035.575,41)
		2021
		<u>EUR</u>
Mitgliedsbeiträge Firmen und Einzelmitglieder		833.107,00
Projekte und Veranstaltungen		<u>124.407,35</u>
		<u>957.514,35</u>
<u>Projekte und Veranstaltungen</u>		
Projekte		100.892,97
Publikationen		11.740,00
Veranstaltungen		<u>11.774,38</u>
		<u>124.407,35</u>
sonstige betriebliche Erträge		EUR 113.992,66
	(2020:	EUR 92.007,14)
		2021
		<u>EUR</u>
übrige Erträge		96,99
Mieteinnahmen		4.500,00
Asien-Pazifik-Ausschuss		108.870,00
Wirtschaftshandbuch/Länderanalysen/Anzeigen		<u>525,67</u>
		<u>113.992,66</u>
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR 65.720,28
	(2020:	EUR 68.050,32)
		2021
		<u>EUR</u>
Veranstaltungen		21.006,52
Kl. Liebesmahl / Mitgliederversammlung		5.730,50
Kontaktstelle Mongolei		1.090,49
Herausgabe Insight Asia Pacific		36.742,05
Wirtschaftshandbuch		800,72
Wirtschaftshandbuch		<u>350,00</u>
		<u>65.720,28</u>

Personalaufwand**Löhne und Gehälter**

(2020:	<u>EUR 685.749,49</u>
	EUR 672.625,88)

2021
<u>EUR</u>

Gehälter	699.159,60
Erstattung Lohnfortzahlung	<u>-13.410,11</u>

685.749,49**soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

(2020:	<u>EUR 147.460,91</u>
	EUR 139.988,70)

2021
<u>EUR</u>

Pensionszahlungen	6.203,76
Gesetzlich soziale Aufwendungen	138.589,95
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.667,20</u>

147.460,91**Abschreibungen****auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

(2020:	<u>EUR 9.588,28</u>
	EUR 6.849,07)

2021
<u>EUR</u>

Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.944,28
Abschreibungen immaterielle VermG	<u>644,00</u>

9.588,28

**sonstige betriebliche
Aufwendungen**

(2020: EUR 237.428,33
EUR 235.121,33)

2021
EUR

Rechts- und Beratungskosten	49.244,00
Büromiete und Mietnebenkosten	80.593,78
Reisekosten	18.981,65
Telekommunikation und Internet	66.559,56
Buchführungs- und Prüfungskosten	5.500,00
Sonstige Kosten	15.697,61
Bankgebühren	<u>851,73</u>

237.428,33

**Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

(2020: EUR 30,15
EUR 3,65)

2021
EUR

Zins- und Dividenderträge	<u>30,15</u>
	<u>30,15</u>

VII. Anlagen

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021
Ostasiatischer Verein e. V., Hamburg

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			27.716,00	22.023,00	
II. Sachanlagen	10.936,00	0,00	<u>539.830,68</u>	567.546,68	619.933,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
III. Finanzanlagen	16.780,00	22.023,00			
Beteiligungen					
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	10.500,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.916,29	223.305,26			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	1.192,74			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	670.418,46	793.616,96			
Übertrag	<u>959.051,26</u>	<u>1.050.638,47</u>	<u>116.939,35</u>	<u>966.751,26</u>	<u>1.057.638,47</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
			sonstige Verbindlichkeiten	141.265,23	125.342,31

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021
Ostasiatischer Verein e. V., Hamburg

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA
Übertrag	959.051,26	1.050.638,47	966.751,26	1.057.638,47	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.700,00	7.000,00	966.751,26	1.057.638,47	
	966.751,26	1.057.638,47	966.751,26	1.057.638,47	
	966.751,26	1.057.638,47	966.751,26	1.057.638,47	

AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
 Ostasiatischer Verein e. V., Hamburg

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Beiträge	833.107,00	874.771,50
2. Projekte und Veranstaltungen	124.407,35	160.803,91
3. sonstige betriebliche Erträge	113.992,86	92.007,14
	<u>1.071.507,01</u>	<u>1.127.582,55</u>
4. Materialaufwand		68.050,32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.720,28	
5. Personalaufwand		672.625,88
a. Löhne und Gehälter	685.749,49	139.988,70
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	147.460,91	812.614,58
	<u>833.210,40</u>	<u>1.127.582,55</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen immaterielle Vermö	644,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.944,28	6.849,07
	<u>9.588,28</u>	<u>6.849,07</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	237.428,33	235.121,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,15	3,65
	<u>237.458,48</u>	<u>235.125,00</u>
9. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-74.410,13	4.850,90
10. Einstellung in die freien Rücklagen	0,00	-4.050,90
11. Entnahme aus den freien Rücklagen	80.103,13	0,00
12. Einstellung in die gebundenen Rücklagen	-15.281,28	-7.749,07
13. Entnahme aus den gebundenen Rücklagen	9.588,28	6.849,07
14. Verbleibender Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

[Handwritten Signature]

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepien
 Vorsitzender des Vorstandes

Ostasiatischer Verein e. V.
[Handwritten Signature]
 Frank Brockmann
 Schatzmeister

[Handwritten Signature]
 Almut Reißner
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Die Buchführung, die Vermögensübersicht und die Jahresrechnung des Ostasiatischen Vereins e.V., Hamburg, zum 31. Dezember 2021 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.

Hamburg, 05.12.2022

Herden Böttcher Borkeol Neureiter GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

[Handwritten Signature]
 Jürgen Mureitermann
 Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.